

Erster Flächenwidmungsplan nach neuer Bauordnung in Kraft getreten

Die Wiener Bauordnungsnovelle, die im März 2019 in Kraft getreten ist, sieht bei neuen Widmungen für Wohnbau ab einer gewissen Größe einen Anteil von 2/3 geförderten Wohnbau vor. Damit will die Stadt Wien nach eigenen Aussagen Bodenspekulation und die steigenden Mieten bremsen. Mit 16. 1. 2020 ist die erste Flächenwidmung für einen zusätzlichen Wohnbau in der Kundrathstraße nach der neuen Bauordnung in Kraft getreten. Dort ist nun gesetzlich vorgeschrieben, dass mindestens 2/3 der neuen Wohnungen gefördert sein müssen.

„Mit diesem Flächenwidmungsplan ist der Startschuss für die Umsetzung vieler weiterer Projekte gefallen, die in den kommenden Monaten nach der neuen Bauordnung beschlossen werden. Ganz Europa schaut auf Wien, wie es hier gelingt, dem Bevölkerungswachstum mit ausreichend leistbarem Wohnraum zu begegnen. Mit der Umsetzung der neuen Bauordnung sorgen wir dafür, dass sich die Wienerinnen und Wiener darauf verlassen können,

dass Wohnen langfristig leistbar bleibt“, so die für Stadtentwicklung zuständige Vizebürgermeisterin Birgit Hebein.

Die Ende November 2018 im Wiener Landtag beschlossene Bauordnungsnovelle sorgt in der Branche für Verunsicherung. Vor allem die Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ galt als umstritten. „Planwirtschaftliche

Zwangmaßnahmen helfen niemandem. Um tatsächlich leistbaren Wohnraum zu schaffen, müsste die Stadt zunächst einmal das eigene Potenzial nutzen und soziale Wohnpolitik richtig, nämlich nicht mit der Gießkanne, betreiben“, kritisierten damals der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund und andere Interessensvertreter den Beschluss. ■

→ Die Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ erhitze schon bei Beschlussfassung die Gemüter der Wiener Immobilienexperten.



© pixabay.com

Tag der Energiebeauftragten & -auditor/innen

05.03.2020 | campus21 | Brunn am Gebirge

tuv-akademie.at/tde

TÜV
AUSTRIA

AKADEMIE

Programm-Highlights

- ✓ Energie & Recht: Aktuelles und Neues
- ✓ Photovoltaik-Wissen für Energiebeauftragte
- ✓ Grünes Investment – Energieeffizienz im Betrieb
- ✓ HKLS: Anleitung zur Wirtschaftlichkeit für Energiebeauftragte
- ✓ ISO 50001: Anleitung zur Umstellung
- ✓ Praxis und Projekte

Werden Sie auch zertifizierte/r:

- ✓ Objektsicherheitsbeauftragte/r TÜV®
- ✓ Energiebeauftragte/r TÜV® (gem. EEEffG)
- ✓ Energiemanager/in TÜV®

JETZT ANMELDEN!

akademie@tuv.at

Weitere Infos unter: tuv-akademie.at